



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 08.11.2018

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Keuenhof
Ausschussvorsitzende

Gremium
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	20.11.2018	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bebauungsplan Nr. 13.9 Hennef (Sieg) Söven, Am Frohnhof-Unter Birken 1. Beratung und Beschluß über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluss des Bebauungsplan-Entwurfs 3. Beschluss über die Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	s. Einladung A.f. Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 26.09.2018 TOP 1.6
1.2	Bebauungsplan Nr. 13.10 Hennef (Sieg) Söven, Oberpleiser Straße 1. Beratung und Beschluß über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3(1) und § 4(1) BauGB (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Vorstellung und Beschluß des Bebauungsplan-Entwurfs 3. Beschluß über die Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB	Anlage 1 Nachtrag
1.3	Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg); Stichstraße in Söven	Anlage 2
1.4	Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens in der Ortslage Hennef (Sieg) Uckerath, Lichstraße hier: Vorstellung und Beratung des überarbeiteten städtebaulichen Konzeptes	Anlage 3 Nachtrag
1.5	Außenbereichssatzungen nach § 35 VI BauGB in der Stadt Hennef Weiteres Vorgehen	s. Einladung A.f. Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 26.09.2018 TOP 1.7-1.20
1.6	Außenbereichssatzung AS 12.15 Hennef (Sieg) - Daubenschlade Aufstellungsbeschluss	
1.7	Außenbereichssatzung AS 09.5 Hennef (Sieg) - Dondorf Aufstellungsbeschluss	
1.8	Außenbereichssatzung AS 07.3 Hennef (Sieg) Kningelthal Aufstellungsbeschluss	
1.9	Außenbereichssatzung AS 08.6 Hennef (Sieg) - Knippgierscheid Aufstellungsbeschluss	
1.10	Außenbereichssatzung AS 12.13 Hennef (Sieg) - Biirth/Adscheider Weg Aufstellungsbeschluss	
1.11	Außenbereichssatzung AS 13.12 Hennef(Sieg) - Kümpel Aufstellungsbeschluss	
1.12	Außenbereichssatzung AS 09.6 Hennef (Sieg) - Lescheid Aufstellungsbeschluss	
1.13	Außenbereichssatzung AS 12.16 Hennef (Sieg) - Lückert Aufstellungsbeschluss	
1.14	Außenbereichssatzung AS 12.17 Hennef (Sieg) - Meisenbach Aufstellungsbeschluss	
1.15	Außenbereichssatzung AS 07.4 Hennef (Sieg) - Niederhalberg Aufstellungsbeschluss	
1.16	Außenbereichssatzung AS 12.18 Hennef (Sieg) - Sommershof Aufstellungsbeschluss	
1.17	Außenbereichssatzung AS 08.7 Hennef (Sieg) - Wellesberg/Nord Aufstellungsbeschluss	
1.18	Außenbereichssatzung AS 12.14 Hennef (Sieg) - Büllesbach Aufstellungsbeschluss	

1.19	Haushaltsberatung 2019; Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung (Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss)	Anlage 4
1.20	Bebauungsplan Nr. 12.12 Hennef (Sieg) Uckerath, Südost Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB	Anlage 5
1.21	Abwägung im Sinne des § 125 BauGB, Hennef(Sieg) Unterbierrth und Bierth - Lescheider Weg, Weiherweg, Unterbierrth und Sollstadt	Anlage 6
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1659
Datum: 08.11.2018

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	20.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg);
Stichstraße in Söven

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Stichstraße in Hennef (Sieg) – Söven erhält die Bezeichnung „Im Obstgarten“.

Begründung

Zurzeit wird der Bebauungsplan Nr. 13.10 Hennef (Sieg) – Söven, Oberpleiser Straße aufgestellt. Das Bebauungskonzept sieht vor, dass die im Geltungsbereich befindlichen Flächen durch eine Stichstraße erschlossen werden (s. beigefügter Planausschnitt). Da diese Stichstraße bislang nicht benannt ist und in der angrenzenden „Oberpleiser Straße“ nicht mehr genügend Hausnummern frei sind, sollte sie nunmehr einen Namen erhalten.

Die alten Flurkarten sehen in diesem Bereich keine Bezeichnungen vor. Die Flurnamen in der unmittelbaren Umgebung sind bereits in Straßennamen eingeflossen (bspw. Zinne Garten, Im alten Garten oder auch Auf dem Frohsiegel) und stehen insofern nicht mehr zur Verfügung.

Es wird daher vorgeschlagen, dieser Stichstraße die Bezeichnung „Im Obstgarten“ zu geben.

Der Bürgerverein Söven hat der Benennung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme

Bemerkungen

Kosten Straßenbenennungsschild ca. 25 € netto

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 08.11.2018


K. Pipke

Anlage:
Lageplan





Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1619
Datum: 08.11.2018

TOP: 1.19
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	20.11.2018	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	26.11.2018	öffentlich
Rat	03.12.2018	öffentlich

Tagesordnung

Haushaltsberatung 2019;

Einbringung des Haushaltsentwurfs für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung
(Empfehlung an den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss möge beschließen:

Der Haushaltsentwurf für das Budget des Amtes für Stadtplanung und -entwicklung für das Haushaltsjahr 2019, soweit in der Zuständigkeit des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz liegend, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Entwurf des Haushaltsplans 2019 wurde am 01.10.2018 in den Rat der Stadt Hennef (Sieg) eingebracht. Die Fachausschüsse beraten die Details ihrer Budgets und beschließen eine Empfehlung für die abschließende Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 26.11.2018.

Im Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz soll nunmehr das Budget des Amtes 61, soweit es in dessen Zuständigkeitsbereich fällt, beraten und beschlossen werden. Der so beratene Haushalt wird dann abschließend dem Stadtrat zur Verabschiedung am 03.12.2018 zugeleitet.

Hinweis: Bitte den Haushaltsentwurf 2019 zur Sitzung mitbringen.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Personalkosten: € |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | Höhe des Zuschusses € |
| Haushaltsstelle: | % |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger | HAR: € |
| Ausgaben erforderlich | Lfd. Mittel: € |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: € |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Betrag: € |
| | Art: |
| | Höhe: € |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 08.11.2018


Klaus Pipke

Anlage:
Erläuterungen zum Budget des Amtes 61



Budget des Amtes 61;

1. Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2019

2. Gliederung Erträge/Aufwendungen nach der Zuständigkeit der Fachausschüsse

1. Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2019

a) Erträge

- Verwaltungsgebühren und Kataster				14.000,-- €
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
14.000,-- €	14.000,-- €	14.000,-- €		
- Refinanzierung v. Vorleistungen zugunsten Dritter				25.000,-- €
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €		
- Entwicklung auf städtischen Flächen				30.000,-- €
(Der Ansatz dient der Entwicklung auf städtischen Flächen. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch die Stadtbetriebe Hennef AÖR. Der Ansatz 2017 berücksichtigt u.a. neuen BP Autobahnende, weitere Entwicklungen im Bereich Bahnhofstr., evtl. Änderungen Gewerbegebiete.)				
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €		
- Machbarkeitsstudie InHK Innenstadt, Förderg. durch Land NRW				24.500,-- €
(Die Ausgaben für die Machbarkeitsstudie können in der Städtebauförderung mit voraussichtlich 70 % gefördert werden. Siehe entsprechende Ausgabebeziehung.)				
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
28.000,-- €	0,-- €	0,-- €		
- Schulcampus Planungswerkstatt, Förderung durch Land NRW				0,-- €
(Die Ausgaben für die Planungswerkstatt können in der Städtebauförderung mit voraussichtlich 70 % gefördert werden. Mit den Fördermitteln ist nicht vor 2020 zu rechnen. Siehe entsprechende Ausgabebeziehung.)				
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
28.000,-- €	0,-- €	0,-- €		
- InHK Stadt Blankenb./Regionale 2025, Förderg. durch Land NRW				175.000,-- €
(Die Ausgaben für das InHK Stadt Blankenb./Regionale 2025 können in der Städtebauförderung mit voraussichtlich 70 % gefördert werden. Siehe entsprechende Ausgabebeziehung.)				
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
0,-- €	0,-- €	0,-- €		
- InHK Stadt Blankenberg u. Innenstadt, Förderung durch Land NRW				0,-- €
(Die Ausgaben für das InHK Stadt Blankenberg u. Innenstadt können in der Städtebauförderung mit voraussichtlich 70 % gefördert werden. Mit den Fördermitteln ist nicht vor 2020 zu rechnen. Siehe entsprechende Ausgabebeziehung.)				
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
25.000,-- €	0,-- €	0,-- €		

b) Aufwendungen

- Kosten Anrufsammeltaxi			1.000,-- €
(Der Ansatz setzt sich zusammen aus Haltestellennachrüstung, Aushang-Kästen, Ersatzschilder u. Werbemaßnahmen für den AST-Verkehr.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
1.000,-- €	1.000,-- €	1.000,-- €	
- Allgemeine Verkehrsplanungen			10.000,-- €
(Der Ansatz ist notwendig, um weitere, über die im Rahmen der Mittel-anmeldung für die einzelnen Bebauungspläne hinausgehende Bedarfe für die Verkehrsplanung abdecken zu können.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	
- Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaul. Verträge			25.000,-- €
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
25.000,-- €	25.000,-- €	25.000,-- €	
- Sächlicher Verwaltungsaufwand			9.500,-- €
(Der Ansatz wird für Fortbildung, Literatur, Fahrtkosten, Plotterpapier u. sonstiges Büromaterial benötigt.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
9.500,-- €	9.500,-- €	9.500,-- €	
- Entwicklung auf städtischen Flächen (s. entspr. Einnahmeposition)			30.000,-- €
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
30.000,-- €	30.000,-- €	30.000,-- €	
- BP 01.16/1A Nord, 8.Ä. (Auf der Hochstadt)			20.000,-- €
(Der Ansatz geht auf eine Beschlussfassung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie vom 14.06.2016 zurück, wonach auf dieser Fläche die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung von Wohnungsbau geschaffen werden sollen.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
10.000,-- €	0,-- €	0,-- €	
- BP 06.2 Lauthausen, Alte Dorfstraße			5.000,-- €
(Die Aufstellung des BP wurde in der Sitzung des Ausschusses für Dorf-gestaltung und Denkmalschutz am 07.03.2018 beschlossen. Der Auftrag an ein Planungsbüro wurde bereits erteilt.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
0,-- €	0,-- €	0,-- €	
- BP 12.12 Uckerath Südost			60.000,-- €
(Die Aufstellung des BP wurde im Ausschuss für Dorfgestaltung u. Denk-malschutz am 14.03.2018 beschlossen. Der Ansatz ist erforderlich, um eine geordnete Entwicklung in diesem Bereich zu gewährleisten.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
10.000,-- €	0,-- €	0,-- €	

- BP 13.11 u. 1. FNP-Änd. Söven, Feuerwehr **15.000,-- €**
(Der Ansatz geht auf den aktuellen Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Hennef zurück. BP und FNP-Änd. sind erforderlich, um die Voraussetzungen zur Verwirklichung dieses Standortes zu schaffen.)
Ansatz 2020 Ansatz 2021 Ansatz 2022
5.000,-- € 0,-- € 0,-- €
- BP 15.1 Stadt Blankenberg Erweiterung Geltungsbereich (Panoramaweg InHK) **20.000,-- €**
(Im Erarbeitungsprozess des InHK hat sich gezeigt, dass zur Festigung der touristischen Attraktivität ein Panoramaweg entlang der Stadtmauer ein wichtiger Baustein ist. Zur planungsrechtlichen Sicherung dieser Wegebeziehungen ist die Erweiterung des vorhandenen BP vorgesehen.)
Ansatz 2020 Ansatz 2021 Ansatz 2022
5.000,-- € 0,-- € 0,-- €
- BP 15.2 u. FNP-Änd. Stadt Blankenberg, Kultur- u. Heimathaus / Feuerwehr **35.000,-- €**
(Zentraler Baustein des InHK Stadt Blankenberg ist der Bau eines Kultur- und Heimathauses sowie der Ausbau des Feuerwehrgebäudes. BP und FNP-Änd. sind erforderlich, um die Voraussetzungen zur Verwirklichung zu schaffen.)
Ansatz 2020 Ansatz 2021 Ansatz 2022
10.000,-- € 0,-- € 0,-- €
- BP 17.1 Heisterschoß Ostteil, 10. Änd. **10.000,-- €**
(Der Ansatz geht auf eine Beschlussfassung des Ausschusses für Dorfgestaltung u. Denkmalschutz vom 07.03.2018 zurück, da ein Bauantrag zur Nachverdichtung eines Grundstücks negativ beschieden wurde aufgrund mangelnder Befreiungsmöglichkeit von den Festsetzungen des BP.)
Ansatz 2020 Ansatz 2021 Ansatz 2022
10.000,-- € 0,-- € 0,-- €
- Entwicklung von Satzungen nach § 34 BauGB /Bebauungsplänen im Anschluss an die FNP - Neuaufstellung **20.000,-- €**
(Der Ansatz geht zurück auf einen Beschluss des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 07.03.18. Nach erfolgter Neuaufstellung des FNP für das gesamte Stadtgebiet wird es notwendig, verschiedene Dorflagen an die darin geänderten Flächendarstellungen mittels Bauleitplanung anzupassen.)
Ansatz 2020 Ansatz 2021 Ansatz 2022
20.000,-- € 20.000,-- € 20.000,-- €
- Entwicklung von Satzungen nach § 35 BauGB im Anschluss an die FNP – Neuaufstellung **20.000,-- €**
(Nach erfolgter Neuaufstellung des FNP für das gesamte Stadtgebiet wird es notwendig, für verschiedene Dorflagen Bebauungsmöglichkeiten mithilfe von Satzungen nach § 35 BauGB zu schaffen.)
Ansatz 2020 Ansatz 2021 Ansatz 2022
10.000,-- € 0,-- € 0,-- €

- Machbarkeitsstudie InHK Innenstadt			40.000,-- €
(Der Ansatz dient insbes. der Prüfung eines neuen Standortes für die Stadtbibliothek, der Nachfolgenutzung der Meys-Fabrik u. ggf. der Umsiedlung des Postverteilzentrums.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
10.000,-- €	0,-- €	0,-- €	
- Schulcampus, Planungswerkstatt			40.000,-- €
(Der Ansatz dient der Erarbeitung von Konzepten zur Neuordnung der Freiflächen, Wegebeziehungen und Stellflächen im Schulcampus.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
10.000,-- €	0,-- €	0,-- €	
- InHK Stadt Blankenberg u. Innenstadt			35.000,-- €
(Der Ansatz geht auf die entsprechenden Beschlussfassungen des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 15.03.2017 und des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 24.04.2017 zurück.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
10.000,-- €	0,-- €	0,-- €	
- InHK Stadt Blankenberg / Regionale 2025			250.000,-- €
(Der Ansatz dient der Durchführung von 1 - 2 Wettbewerben (Kultur- und Heimathaus / Panoramaweg, Brücke, S-Bahn-Haltepunkt und Anbindung), der damit noch zu erstellenden Gutachten sowie der Fertigstellung des Berichts InHK als Grundlage für den Förderantrag.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
0,-- €	0,-- €	0,-- €	
- Baulandmobilisierung			10.000,-- €
(Der Ansatz dient der Angebotsbebauungsplanung mit anschl. Umlegung in Plangebiet, in denen nur ein Teil der Eigentümer entwicklungsbereit ist.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
10.000,-- €	10.000,-- €	10.000,-- €	
- Abführung Katastergebühren an RSK			4.000,-- €
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
4.000,-- €	4.000,-- €	4.000,-- €	
- Mobiles Stadtmobilien			5.000,-- €
(Der Ansatz dient der Beschaffung von mobilen Elementen zur Stadtmöblierung, die variabel eingesetzt werden können.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
5.000,-- €	5.000,-- €	5.000,-- €	
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs)			450,-- €
(Der Betrag wird für Bücher / Kommentierungen und Büromaterialien, wie bspw. Schneidebretter, Papierrollenwagen, o.ä., deren Wert zwischen 71,40 € brutto und 487,90 € brutto liegt, benötigt.)			
Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	
450,-- €	450,-- €	450,-- €	

2. Gliederung Erträge/Aufwendungen nach der Zuständigkeit der Fachaus-schüsse

a) Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg):

- Verwaltungsgebühren und Kataster
- Refinanzierung v. Vorleistungen zugunsten Dritter
- Entwicklung auf städtischen Flächen (Ertrag u. Aufwand)
- Allgemeine Verkehrsplanungen
- Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaulicher Verträge
- Sächlicher Verwaltungsaufwand
- BP 01.16/1A Nord, 8.Ä. (Auf der Hochstadt)
- Entwicklung von Satzungen nach § 34 BauGB /Bebauungsplänen im Anschluss an die FNP – Neuaufstellung
- Machbarkeitsstudie Innenstadt (Ertrag u. Aufwand)
- Schulcampus, Planungswerkstatt (Ertrag u. Aufwand)
- InHK Stadt Blankenberg u. Innenstadt (Ertrag u. Aufwand)
- Baulandmobilisierung (AngebotsBP'e/Umlegung)
- Abführung Katastergebühren an Rhein-Sieg-Kreis
- Mobiles Stadtmobilien
- GWGs

b) Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg):

- Verwaltungsgebühren und Kataster
- Refinanzierung v. Vorleistungen zugunsten Dritter
- Kosten Anrufsammeltaxi
- Allgemeine Verkehrsplanungen
- Vorleistungen Dritter aufgrund städtebaulicher Verträge
- Sächlicher Verwaltungsaufwand
- BP 06.2 Lauthausen, Alte Dorfstraße
- BP 12.12 Uckerath Südost
- BP 13.11 u. 1. FNP-Ä. Söven, Feuerwehr
- BP 15.1 Stadt Blankenberg Erweiterung Geltungsbereich (Panoramaweg InHK)
- BP 15.2 u. FNP-Ä. Stadt Blankenberg, Kultur- u. Heimathaus / Feuerwehr
- BP 17.1 Heisterschoß Ostteil, 10.Ä.
- Entwicklung von Satzungen nach § 34 BauGB /Bebauungsplänen im Anschluss an die FNP – Neuaufstellung
- Entwicklung von Satzungen nach § 35 BauGB im Anschluss an die FNP-Neuaufstellung
- InHK Stadt Blankenberg u. Innenstadt (Ertrag u. Aufwand)
- InHK Stadt Blankenberg / Regionale 2025 (Ertrag u. Aufwand)
- Baulandmobilisierung (AngebotsBP'e/Umlegung)
- Abführung Katastergebühren an Rhein-Sieg-Kreis
- GWGs



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1688
Datum: 05.11.2018

TOP: 1.20
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	20.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

**Bebauungsplan Nr. 12.12 Hennef (Sieg) Uckerath, Südost
Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 12.12 Hennef (Sieg) Uckerath, Südost erweitert.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Uckerath, Flur 27, die Flurstücke 70, 74, 77, 156, 368 tw, 379, 460, 463, 464, 469, 472, 491 und 493

Der nun erweiterte Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 14.03.2018 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12.12 Hennef (Sieg) Uckerath Südost gefasst und auch der Anordnungsbeschluss der Umlegung als Empfehlung für den Rat der Stadt Hennef beschlossen.

Mit dem Anordnungsbeschluss des Rates am 19.03.2018 konnte das Umlegungsverfahren beginnen und der Umlegungsbereich entsprechend der Abgrenzung des Aufstellungsbeschlusses vom Umlegungsausschuss beschlossen werden.

Die weitere Planung hat danach ergeben, dass es sinnvoll ist, noch weitere Flächen mit in den Bebauungsplan einzubeziehen. Dem Baukonzept hat der Ausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2018 als Grundlage für den Vorentwurf des Bebauungsplanes zugestimmt.

Damit auch der Umlegungsbereich entsprechend der neuen Planung angepasst und vom Umlegungsausschusses beschlossen werden kann, bedarf es eines Beschlusses über den erweiterten Geltungsbereich des Bebauungsplans. Erst mit diesem Beschluss können die nächsten Schritte des Umlegungsverfahrens parallel zum Bebauungsplanverfahren erfolgen und zeitnah die Grundstückssituation grundbuchlich gesichert werden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|--|--------|--|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name: _____ Paraphe: _____ Name: _____ Paraphe: _____

Hennef (Sieg), den 08.11.2018


Klaus Pipke

Anlagen:

- Konzept gem. Beschluss vom 26.09.2018
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12.12





Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2018/1687
Datum: 05.11.2018

TOP: 1.21
Anlage Nr.: 6

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	20.11.2018	öffentlich

Tagesordnung

Abwägung im Sinne des § 125 BauGB, Hennef(Sieg) Unterbierrth und Bierth - Lescheider Weg, Weiherweg, Unterbierrth und Sollstadt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Die Erschließungsanlagen „Lescheider Weg“, „Weiherweg“, „Unterbierrth“ und „Sollstadt“, die sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes befinden, entsprechen gem. § 125 (2) den in § 1(4) bis (7) BauGB gestellten Anforderungen. Der Ausbau der im beigefügten Übersichtsplan dargestellten Straßen ist für die Erschließung der angrenzenden, innerhalb der rechtskräftigen Abgrenzungssatzungen für die Ortslagen Unterbierrth S 12.10 und Bierth S 12.5 liegenden Grundstücke erforderlich.

Begründung

In den Ortslagen Unterbierrth und Bierth wurden in den Jahren 2004 bis 2006 Kanal- und Straßenbauarbeiten (Endausbau) durchgeführt. Es handelt sich um die Straßen „Lescheider Weg“, „Weiherweg“, „Unterbierrth“ und „Sollstadt“.

Nach § 125 (1) BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so dürfen diese Anlagen nur hergestellt werden, wenn sie den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entsprechen, d.h. sie müssen die Grundsätze der Bauleitplanung erfüllen. Somit ist in diesen Fällen eine Abwägung erforderlich; alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Der Zustand vor Ausbau entspricht nicht den Anforderungen des § 127 BauGB an Erschließungsanlagen im Erschließungsbeitragsrecht. Ein ordnungsgemäßer Ausbau ist somit erforderlich, um die angrenzenden, innerhalb der im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB (Satzungen 12.5 und 12.10) befindlichen Grundstücke zu erschließen. Die Belange des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

In dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan sind die ausgebauten Bereiche dargestellt. Ein ebenfalls beigefügter Landschaftspflegerischer Fachbeitrag trifft Aussagen zur Umweltrelevanz des Straßenbaus.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|--|--|--------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: | € | |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|---|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input checked="" type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 08.11.2018


Klaus Pipke

Anlagen:

- **Übersichtsplan**
- **Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**



Straßenausbau in Hennef-Unterbierth

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag -

1. Einleitung

Die o.a. Maßnahmen liegen nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Gem. § 125 (2) BauGB dürfen die Anlagen ohne Vorlage eines Bebauungsplans nur hergestellt werden, wenn Sie den Anforderungen aus § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entsprechen. Unter den dort aufgeführten Grundsätzen für die Bauleitplanung sind im § 1 (5) BauGB (u. a. Schutz und Entwicklung einer menschwürdigen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen) sowie im § 1(6) Nr. 7 (Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) umweltrelevante Anforderungen aufgeführt.

Analog zum vereinfachten Verfahren 13 (3) BauGB wird aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und der geringen Umweltrelevanz der Ausbaumaßnahme von einer vollständigen Umweltprüfung gem. § 2(4) BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB abgesehen. Die zu berücksichtigenden umweltrelevanten Inhalte werden im vorliegenden Fachbeitrag maßstabs- und problemgerecht dargestellt und bewertet.

2. Beschreibung des Vorhabens

In den Ortslagen Hennef-Unterbierth/Bierth wurden 2004 - 2006 Kanal- und Straßenbauarbeiten durchgeführt (Endausbau). Es handelte sich hierbei u.a. um die Straßen „Lescheider Weg“(Bierth/Unterbierth), „Weiherweg“, „Unterbierth“ sowie „Sollstadt“, die auf Grund unzureichender Breiten und zum Teil des schlechten provisorischen Zustandes (Längs- und Netzrisse durch Flickstellen, nicht frostsicher auf der gesamten Länge) erstmalig ordnungsgemäß hergestellt werden mussten.

Vorhandene Entwässerungsgräben wurden nach bzw. neu profiliert; bestehende Verrohrungen wurden auf Schäden überprüft und ggf. neu hergestellt.

3. Naturschutzrechtliche Vorgaben

3.1 Schutzgebiete

Der Bereich liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten des Landschaftsgesetzes (LG) oder des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

3.2 Arten- und Biotopschutz

Eine Betroffenheit von besonders oder streng geschützte Arten im Sinne des § 42 BNatSchG oder geschützte Biotope im Sinne des § 62 LG liegt nicht vor.

4. Eingriffsbewertung

4.1 Sonstige Schutzgüter

Die Schutzgüter Klima, Lufthygiene, Wasserhaushalt, Boden, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter spielen aufgrund der geringen flächigen Ausdehnung und der Vorbelastung keine Rolle bzw. werden in der folgenden Biotoptypengegenüberstellung subsumiert

4.2. Biotoptypenbewertung

Um die Eingriffe bewerten zu können, wird die Biotoptypenbewertung nach Ludwig (1991) vorgenommen und eine Bewertung des Zustandes vor und nach dem Ausbau vorgenommen. Daraus ergibt sich ein Differenzbetrag, der auf Grund der unterschiedlichen Straßenbreiten gemittelt wird.

Lescheider Weg (Unterbierrth, Bierth)

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	3,00 – 4,50 m	3,50 – 5,00 m
Länge	450,00 m	450,00 m
Versiegelte Fläche	min: 1.350,00 qm max: 2.025,00 qm	min: 1.575,00 qm max: 2.250,00 qm
Ausbauzustand	Bituminös (Asphaltbeton)	bituminös einschl. 3-zeiliger bzw. 2-zeiliger Entwässerungsrinne und einem Gehweg
Begleitstrukturen	Straßen- und Wegerain; Straßenleuchten	Gehweg Straßenleuchten

Verlust	min. 225,00 qm max. 900,00 qm
(HH 7: Grasfluren an Straßen- und Wegrändern, Biotopwert 12)	min. 225,00 x 12 = 2.700,00 max. 900,00 x 12 = 10.800,00

Weierweg

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	3,50 m	5,00 m
Länge	95,00 m,	95,00 m
Versiegelte Fläche	332,50 qm	475,00 qm
Ausbauzustand	Bituminös und Schotter	bituminös einschl. 3-zeiliger bzw. 2-zeiliger Entwässerungsrinne und einem Gehweg
Begleitstrukturen	Tw. Wegeseitengraben, Straßenbeleuchtung	Schotterrasen
Verlust:		142,50 qm
Straßenbegleitgrün (HH 7: Grasfluren an Straßen- und Wegrändern, Biotopwert 12)		142,50 x 12 = 1.710,00

Unterbierth

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	3,70 – 6,60 m insgesamt, davon asphaltiert 3,00 – 5,00 m	3,75 – 5,50 m
Länge	440,00 m	440,00 m
Versiegelte Fläche	min.: 1.320,00 qm max.:2.200,00 qm	min.: 1.650,00 qm max: 2.420,00 qm
Ausbauzustand	bituminös	bituminös einschl. 3-zeiliger bzw. 2-zeiliger Entwässerungsrinne und einem Gehweg
Verlust :		min.: 220,00 x 12 = 2.640,00 max.:1.100 x 12 = 13.200,00
Straßenbegleitgrün (HH 7: Grasfluren an Straßen- und Wegrändern, Biotopwert 12)		

Sollstadt

	Zustand vor dem Ausbau	Zustand nach dem Ausbau
Ausbaubreite	3,50 m	3,50 - 5,00 m (einschl. einer Ausweichstelle)
Länge	320,00	320,00 m
Versiegelte Fläche	1.120,00 qm	1.120,00 qm 1.600,00 qm
Ausbauzustand	Bituminös und Schotter	bituminös einschl. 3-zeiliger bzw. 2-zeiliger Entwässerungsrinne und einem Gehweg
Begleitstrukturen	Straßen- und Wegerain, Straßenbeleuchtung	Schotterrasen
Verlust: Straßenbegleitgrün (HH 7: Grasfluren an Straßen- und Wegrändern, Biotopwert 12)		min.: 0,00 qm max.:480,00 qm 480,00 x 12 = 5.760,00

Gesamtbiotopwertverlust

Bei Addition der drei Straßen in Bierth/Unterbierth ergibt sich nach den o.a. Berechnungen ein Biotopverlust von

minimal 7.050,00 Bewertungspunkte bzw.
maximal 31.347,00 Bewertungspunkte
Mittelwert 19260,00 Bewertungspunkte

Kleinere Versiegelungen infolge von Anpassungen im Bereich von Zufahrten blieben dabei unberücksichtigt.

4. Zusammenfassung / Abwägung

Im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die Beeinträchtigungen, die mit dem Ausbau der Straßen „Weiherweg“, „Unterbierth“, „Lescheider Weg“ (Bierth, Unterbierth) und „Sollstadt“ dargestellt. Höherwertige Lebensräume, die eine stärkere Gewichtung der Umweltbelange bei der Straßenumgestaltung nahe legen würden, sind von dem Eingriff nicht betroffen.

Anders als im Bauleitplanverfahren geht die Herstellung von Erschließungsanlagen gem. 123 ff BauGB nicht mit einer umfassenden, bodenrechtlichen Gebietsneuordnung einher, die auch die Festsetzungen von Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht.

Durch einen Beschluss des Ausschusses für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom 16.06.2010 wurde festgesetzt, dass alle zukünftigen Abwägungsmaßnahmen gemäß § 125 BauGB gesammelt werden und bei Erreichung einer planerischen und gebührenabrechnungstechnischen Praktikabilität mit einer entsprechenden Ausgleichsmaßnahme kompensiert bzw. dem Ökokonto zugebucht werden. Damit sind mittels Ökokonto **19.260 Punkte** auszugleichen.

Hennef, den 30.08.2018

